



NEUER WEG

ORGAN DES ZENTRALKOMITEES DER SED FÜR FRAGEN DES PARTEILEBENS . Nr. 4 / 1966

Sie Förderung der Genossenschaftsbäuerinnen — Pflicht der Vorstände der LPG

Von GERHARD GRÜNEBERG, Kandidat des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees

Die politische und ökonomische Entwicklung unserer LPG hat das Bestehen von Frauenausschüssen in den Genossenschaften als richtig bestätigt. Die Genossenschaftsbäuerinnen stellen eine große gesellschaftliche Kraft dar und spielen eine entscheidende Rolle im Produktions- und Reproduktionsprozeß der Genossenschaften. Etwa 50 Prozent aller Mitglieder der LPG sind Bäuerinnen. Ihre weitere Entwicklung, ihre bewußte Einstellung zu den Entwicklungsproblemen und ihr größeres Wissen und Können, insbesondere auch auf technischem Gebiet, bestimmen in entscheidendem Maße den Fortschritt in der Landwirtschaft mit.

Die neuen Aufgaben, die in diesem Jahr und in den nächsten Jahren in der Landwirtschaft der DDR zu lösen sind, erfordern, die Rechte und Pflichten der Frauenausschüsse in den LPG festzulegen. Die Arbeit mit den Genossenschaftsbäuerinnen ist im Interesse der Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben und der Entwicklung einer jeden LPG in erster Linie eine Angelegenheit des Vorstandes der LPG. Das Politbüro des ZK der SED unterbreitet deshalb dem IX. Deutschen Bauernkongreß den Vorschlag, zu beschließen, die Frauenausschüsse in den LPG zu einem Organ des Vorstandes zu entwickeln. Die Frauenausschüsse sollen die Rechte und Pflichten einer Kommission des Vorstandes der LPG erhalten.

Die Frauenausschüsse in den LPG bleiben nach wie vor ein demokratisch gewähltes Organ zur Interessenvertretung der Bäuerinnen. Um den demokratischen Charakter des Frauenausschusses zu stärken, ist es notwendig, daß er auch weiterhin in einer gesonderten Versammlung aller Genossenschaftsbäuerinnen jeweils vor der Neuwahl des Vorstandes der LPG gewählt wird. Die Vorsitzende des Frauenausschusses kandidiert dann für den Vorstand; denn sie kann ihre Aufgabe nur erfolgreich erfüllen, wenn sie gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der LPG ist. Der Frauenausschuß muß auch weiterhin das Recht haben, nach Absprache mit dem Vorstand Frauerversammlungen einzuberufen, um wichtige Probleme mit allen Genossenschaftsbäuerinnen zu beraten.